

Berichtigung

zu dem Aufsätze über

„Die geometrisch-optischen Täuschungen“

in Bd. XII. S. 39 ff. *dieser Zeitschrift*

von

THEODOR LIPPS.

In dem bezeichneten Aufsätze bitte ich den mit der Nummer 32 bezeichneten Absatz zu streichen und dafür Folgendes zu setzen:

32. Begrenzung und Gegenbegrenzung. Vorstehende Regel bedarf einer Ergänzung. Jede Begrenzung läßt sich, als notwendig doppelseitige, in Begrenzung und Gegenbegrenzung zerlegen. Für die einerseits stattfindende begrenzende Thätigkeit ist die andererseits stattfindende begrenzende Thätigkeit Gegenthätigkeit oder Gegentendenz. Da beide Thätigkeiten oder Tendenzen sich notwendig das Gleichgewicht halten, so ist es unmöglich, daß die eine sich steigern oder abnehmen, ohne daß gleichzeitig auch die andere eine Steigerung bzw. Abnahme erfahre. D. h.: Einseitige Steigerung oder Abnahme der begrenzenden Thätigkeit läßt auch die Gegengrenze nach innen bzw. außen verschoben erscheinen.